

| | | | |
|--------------------------------|------------|----------------|------|
| L1 – Anlage 2 – Musik – Module | 03.01.2008 | 7.81.00 | S. 1 |
|--------------------------------|------------|----------------|------|

Module Musik - L1

| | | | | |
|---|--|---|-----------------|-----------------|
| Modulbezeichnung | | Modul 1 (P): Propädeutik | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1/L2/L5-P-01 | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1 und L2/L5: 1./2. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | – | | |
| Kompetenzen | Im propädeutischen Modul lernen die Studierenden die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der historischen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik kennen. Sie erwerben die fachsprachliche Begrifflichkeit und erproben die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten. | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation. | | | |
| Lehrveranstaltungsform (en) | | 1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung | | |
| Prüfungsform | | Modulabschließende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 270h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: PS | LV 2: PS oder V | LV 3: PS oder V |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 60h | 30h | 30h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h | | |
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio) in LV 2 oder LV 3. Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 1: mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio). Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit. | | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. | | |
| Leistungspunkte | | 9 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten. | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | |
|--------------------------------|------------|----------------|------|
| L1 – Anlage 2 – Musik – Module | 03.01.2008 | 7.81.00 | S. 2 |
|--------------------------------|------------|----------------|------|

| | | | |
|---|---|--|---------|
| Modulbezeichnung | | Modul 2a (P): Musikvermittlung | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-02a | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 3./4. Semester | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | |
| Kompetenzen | Im Modul Musikvermittlung werden Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. | | |
| Modulinhalte | 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). | | |
| Lehrveranstaltungsform (en) | | Seminar und Übung | |
| Prüfungsform | | Modulabschließende Prüfung | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 120h | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S | LV 2: Ü |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | |
| | C Modulabschlussprüfung | 15h | |
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch von LV 1 voraus. | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein. | |
| Leistungspunkte | | 4 | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 15 | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | |
|---|---|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum | | |
| Modulcode | 03-Mus-L1/L2/L5-WP-06 | | |
| FB / Fach / Institut | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | L1 und L2/L5: 5./6. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5) | | |
| Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...</p> <p>Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren, ➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen. <p>Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, ➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren. <p>Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren, ➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren. <p>Fachbezogenes Kommunizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten, ➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren. | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten. 2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung. 3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung. | | |
| Lehrveranstaltungsform (en) | Seminar und Schulpraktikum | | |
| Prüfungsform | Modulabschließende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 360h | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | Vorbereitungsseminar | Praktikum plus min-destens drei 2- std. Begleitseminare |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | Auswertungsseminar 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung | 30h | 100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare 10h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios | |

| | | |
|--------------|--|--|
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | <p>der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision), c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation. <p><u>Wiederholungsprüfung:</u></p> <p>Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen.</p> <p>Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht.</p> <p>Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p> |
| | Leistungspunkte | 12 |
| | Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester |
| | Unterrichtssprache | Deutsch |
| | Aufnahme-Kapazität des Moduls | Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf |
| | Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt. |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | |
|---|--|---|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 7a (P): Musikpraxis 1 | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-07a | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 1./2. Semester | |
| Modulverantwortliche/r | | Angelika Schmid-Haase | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | – | |
| Kompetenzen | Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. | | |
| | Modulinhalte 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschweren Repertoire, Entwicklung der technischen und übergreifenden Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation. 2. Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. | | |
| Lehrveranstaltungsform (en) | | 1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. Künstlerischer Gruppenunterricht | |
| Prüfungsform | | Modulabschließende Prüfung | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 150h | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 45h | 30h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | |
| | C Modulabschlussprüfung | 15h | |
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach. Prüfungsvoraussetzung ist im Hauptfach: regelmäßige Teilnahme am Unterricht einschließlich Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und regelmäßiges Üben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige Wiederholungsprüfung statt. | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung. | |
| Leistungspunkte | | 5 | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 2.: 15. | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | | | |
|---|--|---|-------------------|----------|----------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 7b (P): Musikpraxis 2 | | | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-07b | | | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 3./4. Semester | | | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 7a | | | | |
| Kompetenzen | <p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Stimmdiagnostik und -betreuung sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.</p> | | | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls. 2. Gesang: Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen. 3. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 4. Sing- und Ensembleleitung I: Grundlagen der Dirigiertechnik und der Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 5. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. | | | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht | | | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 240h | | | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: EU (Gesang) | LV 3: GU | LV 4: GU | LV 5: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 15h | 15h | 30h | 30h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung | 30h | 30h | 30h | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorspiel im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag in Gesang (10 min), 3. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 5. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktisches Instrumentalspiel I (15 min). <p>Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p> | | | | |
| | Die Modulabschlussnote | <p>ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Schulpraktisches Instrumentalspiel wird doppelt gewichtet, Hauptfach, Gesang, Satzlehre und Satzanalyse, Sing- und Ensembleleitung werden je einfach gewichtet.</p> <p>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein.</p> | | | | |
| Leistungspunkte | | 8 | | | | |

| | | | |
|--------------------------------|------------|----------------|------|
| L1 – Anlage 2 – Musik – Module | 03.01.2008 | 7.81.00 | S. 7 |
|--------------------------------|------------|----------------|------|

| | |
|--|--|
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | 1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 3. bis 5.: 15. |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis